

AG PRRS

**Voraussetzungen für eine PRRS-Unverträglichkeitszertifizierung
von schweinehaltenden Betrieben***

Betrieb:

Name: _____
Anschrift _____
VVVO-Nr. und Standort: _____

1 Standort

	Anmerkung	ja	nein
1.1	getrennt vom Stammbetrieb; Mindestabstand 300 m – besser mehr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2	im Umfeld von mind. 300 m keine andere Schweinehaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3	300m abseits der Transportwege von Schweinetransportern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.4	die Landbewirtschaftung im 300 m Umfeld ist hinsichtlich der Ausbringung von Fremdgülle zu klären und zu organisieren, dass – wenn überhaupt Schweinegülle ausgebracht werden muss – diese nur an windstillen Tagen mit Schleppschläuchen bodennah ausgebracht wird und eine zeitnahe, baldige Einarbeitung (max. nach 1 h) erfolgt; Lagekarte mit Flächeneinzeichnung liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. Bauliche Voraussetzungen

	Anmerkung	ja	nein
2.1	Anlage als geschlossene (u.U. Einzäunung) und sog. „epidemiologische Einheit“ (Epi-Einheit, siehe SchwHaltHygVO)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2	„Schwarz/Weiß – Prinzip mit geregelten, kontrollierten und dokumentierten Zu- und Abgängen: Am Übergang vom Schwarz- zum Weißbereich: (Lageplan wird erstellt und entsprechend Schwarz-Weiß gekennzeichnet)		
	- Hygieneschleuse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Laderampe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Futterübergabestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Gülle-/ Mistabgabestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Kadaverübergabestelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Luftfilter im Zuluftkanal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Ebervorführraum oder Außengang mit „Doppelzaun“	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3	Im Schwarzbereich: gegebenenfalls zusätzlich Wasch- und Desinfektionsplatz für Fahrzeuge und Gerätschaften	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4	<u>Räumlichkeiten</u> vom baulichen Zustand her mängelfrei; entsprechen den gesetzlichen Vorgaben; ermöglichen eine effektive und sichere Reinigung und Desinfektion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.5	<u>Einrichtungen und Gerätschaften</u> nur für diese Epi-Einheit, z. B. – Handwaschbecken,		
	- „Impfbesteck“, Kühlschrank, Zeichenstab, Fangschlinge, Scanner,	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Schermaschine, Reinigungs- und Desinfektionsvorrichtungen (Bsp. Hochdruckreiniger..)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Futterwagen, Eimer, Schaufel, Besen, Werkzeug-Notausrüstung, Treibbretter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Kein Eintrag von sonstigen Gegenständen aus dem Schwarzbereich ohne gesicherte und dokumentierte Desinfektion/Sterilisation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*es gelten die Erfordernisse der SchwHaltHygVO

3. Personalzugang

	Anmerkung	ja	nein
3.1	nur unter Nutzung der Hygieneschleuse mit Dusche und betriebseigener Kleidung (incl. Schuhwerk u. Kopfbedeckung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2	alle privaten Gegenstände (z.B. Geldbörse, Handy, Uhren, Ringe etc.) verbleiben im Schwarzbereich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3	mindestens 12 h zuvor keinen Kontakt zu anderen Schweinebeständen mit positivem oder unbekanntem PRRS-Status	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4	Betriebsfremder Personenzugang ist mit Datum und Uhrzeit zu <u>dokumentieren (Besucherliste)</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5	haben die im Stall Tätigen Kontakt zu anderen Schweinehaltungen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4 Tierzugang

	Anmerkung	ja	nein
4.1	Reinigung und Desinfektion der geleerten Stallungen durchgeführt und dokumentiert:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2	Beschickung über Quarantäne mit Beprobung oder aus zertifiziert unverdächtigen Beständen nach dem Rein-Raus-Prinzip	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3	zweimalige blutserologische Quarantäneuntersuchung aller Tiere bei Einstallung und nach 3 Wochen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4	Einstalldatum, Anzahl und Nummern der Tiere, (unveränderbare Einzeltierkennzeichnung), Datum sowie Ergebnis der Untersuchungen (inkl. Voruntersuchung), Ausstalldatum sind <u>dokumentiert</u>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5	dieses so entstehende „Bestandsregister“ (zeitnah zur Zuchtorganisation gefaxt/gemailt sowie) im Betrieb vorgehalten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

5 Spermazukauf

	Anmerkung	ja	nein
	Spermazukauf aus nachweislich PRRS-unverdächtiger Herkunft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

6 lebende Vektoren

	Anmerkung	ja	nein
6.1	im Schweinebestand kein Zugang für sonstige Tiere, d. h. keine Katzen, Hunde, Vögel etc. !!	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2	ein von geschultem Fachpersonal ausgearbeiteter und entsprechend wirkungsvoll umgesetzter und dokumentierter Schädnerbekämpfungsplan ist vorhanden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.3	Fliegen und andere Schädlinge werden durch geeignete Maßnahmen auf ein Minimum begrenzt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7 Programm-Begleitung

	Anmerkung	ja	nein
	Mindestens halbjährlich durch den SGD im Rahmen der Zertifizierung und zur Aufrechterhaltung des Status)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum

Unterschrift des SGD-Tierarztes

Der Landwirt verpflichtet sich, die zertifizierende Stelle über jegliche Vorfälle, die im Zusammenhang mit PRRS stehen könnten, umgehend zu informieren.

Datum

Unterschrift des Landwirtes